

Förderschwerpunkt „Globales Lernen in Bayern“ Informationen für Trägereinrichtungen des Globalen Lernens in Bayern (aktualisiert im März 2024)

Einleitung:

Globale Themen fordern uns heraus: der Klimawandel, der Rohstoffhunger industrialisierter Staaten, die zunehmenden Konflikte um natürliche Ressourcen, die immer größer werdende Schere zwischen arm und reich, menschenunwürdige Arbeitsbedingungen in den globalen Produktionsketten sowie die Perspektivlosigkeit in vielen Ländern, die Menschen zu Flüchtlingen macht. Globales Lernen will den Lernenden helfen mit den weltweiten Herausforderungen umzugehen.

Trägereinrichtungen des Globalen Lernens geht es darum, dass Menschen:

- internationale Verflechtungen verstehen und beurteilen lernen,
- lernen, wie auf diese Herausforderungen im Sinne von Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit mit entsprechenden Methoden reagiert werden kann,
- Veränderungsmöglichkeiten erkennen und Umsetzungen anstreben.

Über das Centrum Mission EineWelt regt die Evang.-Luth. Kirche in Bayern durch eine Schwerpunktförderung zum verstärkten Einsatz für das Globale Lernen in Bayern an. Anträge können ab sofort über Mission EineWelt an den Vergabeausschuss Kirchlicher Entwicklungsdienst (VA KED) der Evang. Luth. Kirche in Bayern gestellt werden.

Ziele:

Kinder und Jugendliche, insbesondere in Schulen und Konfirmandenunterricht, werden durch Maßnahmen des Globalen Lernens erreicht.¹

Centren des Globalen Lernens, insb. EineWelt-Stationen, werden gestärkt und für junge Menschen bekannt und attraktiv gemacht.

Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind grundsätzlich anerkannte EineWelt-Stationen des EineWelt Netzwerks Bayern, deren Mitarbeitende regelmäßig an mindestens jährlichen Fortbildungen zum Globalen Lernen teilnehmen. Auch Studierendengemeinden (ESGen/KHG) oder Weltläden sind mögliche AntragstellerInnen, allerdings muss hier jeweils in geeigneter Weise nachgewiesen werden, dass die erforderlichen Kenntnisse im Globalen Lernen vorliegen². Mit dem Antrag werden bereits bekannte Einsatzorte (z.B. bestehende Schulkontakte) namentlich benannt.

¹ Neben der oben benannten Zielgruppe können Bildungseinheiten auch bei Erwachsenen (Elternabende, Gemeinderat, Kirchenvorstand u.ä.) durchgeführt werden. Diese Aktivitäten ergänzen die Einsätze bei der genannten Zielgruppe und sollen 25% der durchgeführten Bildungseinheiten nicht übersteigen.

² Eine pädagogisch-fachlich und in Globalem Lernen kompetente Ansprechperson in der Trägereinrichtung verantwortet die Qualitätssicherung der durchgeführten Bildungseinheiten. Die Ansprechperson der Trägereinrichtung legt dar, dass die durchführenden Fachkräfte über die erforderliche fachliche Eignung (Methodenkompetenz, formale bzw. informelle Bildung, Authentizität) verfügen.

Programmdurchführung:

Trägereinrichtungen des Globalen Lernens informieren regional über das Angebot, Bildungseinheiten durchzuführen; sie akquirieren und vermitteln Anfragen von Schulen und Kirchengemeinden. Sie vergeben die Durchführung von Bildungseinheiten (Doppelstunden) an geeignete Fachkräfte aus ihrem Umfeld. Die Erarbeitung von Bildungseinheiten ist nicht Gegenstand der Förderung. Beispielhafte Konzepte für geeignete Bildungseinheiten liegen z.B. auch bei Mission EineWelt vor. Träger der Maßnahme werden angeregt, junge Menschen (z.B. Zurückgekehrte eines Freiwilligendienstes im Ausland, z.B. IEF-Programm der Evang. Luth. Kirche in Bayern), ausländische Studierende (z.B. MultiplikatorInnen des STUBE-Programms) oder MigrantInnen in das Programm einzubeziehen. Hierzu können eigene Fortbildungsangebote im Globalen Lernen durchgeführt werden oder geeignete künftige Fachkräfte zu zentralen Fortbildungsveranstaltungen³ geschickt werden.

Finanzierung:

- a) Wesentlicher Teil der Förderung besteht in der **Finanzierung der Bildungseinheiten**. Ein Antrag kann über 20 Bildungseinheiten und einer Laufzeit von einem Jahr gestellt werden. Ein Antrag über 100 bis 300 Bildungseinheiten (Laufzeit drei Jahre) setzt eine erfolgreiche Erst-Abrechnung voraus. Eine durchgeführte Bildungseinheit⁴ wird mit 75 € abgerechnet. Die durchführenden Fachkräfte werden vom Träger darauf hingewiesen, dass mit dem Entgelt sämtliche Kosten abgedeckt sind (insb. Sozialversicherungskosten, Transportkosten). Ob und ggf. in welcher Form von Schule oder Teilnehmenden ein Kostenbeitrag erhoben wird, liegt im Ermessen des Antragstellers. Durch eine Teilfinanzierung erhöht sich nicht das Entgelt der durchführenden Fachkraft. Die Einnahmen müssen für künftige Bildungsarbeit verwendet werden.
- b) Die **Durchführungskosten** für den Träger der Maßnahme werden ebenfalls gefördert. Berechnungsgrundlage sind die Kosten der Bildungseinheiten, 15% davon stehen zusätzlich als Rahmen für Durchführungskosten zur Verfügung. Pauschal können allerdings nur bis zu 5% Verwaltungskosten abgerechnet werden, darüber hinausgehende organisatorische Aufgaben müssen in geeigneter Weise nachgewiesen werden⁵. Durchführungskosten entstehen durch die regionale Bekanntmachung und Betreuung des Bildungsangebotes. Materialkosten bei der Durchführung der Bildungsmaßnahmen können ebenfalls unter diesem Kostenpunkt eingereicht werden.

Sollen Fortbildungsmaßnahmen zum Globalen Lernen durchgeführt werden, die über diesen Kostenrahmen hinausgehen, so kann der Träger der Maßnahme hierzu einen gesonderten Antrag beim Vergabeausschuss Kirchlicher Entwicklungsdienst (VA KED) der Evang. Luth. Kirche in Bayern stellen.

Nachweis:

Die durchführenden Fachkräfte erstellen für jede durchgeführte Bildungseinheit einen Berichtsbogen, der als Nachweis dient. Er enthält Thema, Ort, Datum, Teilnehmendenzahl, kurze Information zu Vor- und Nachbereitung, kurze Bewertung sowie ggf. Informationen über besondere Vorkomm-

³ z.B. "Multiplikator*in für Globales Lernen", Fortbildungsangebot vom EFEF (Evang. Forum entwicklungspolitischer Freiwilligendienst) in Koop. mit Weltwärts. Es geht darum, dass das Niveau, das die EineWelt-Stationen durch ihre jährliche Fortbildungsteilnahme erreicht haben, nicht unterschritten wird.

⁴ Eine Bildungseinheit besteht mindestens aus einer Doppelstunde. Eine Doppelstunde besteht aus zwei zusammenhängenden Schulstunden von je 45 Minuten. Sollte sich die Gelegenheit ergeben, vier Schulstunden oder länger zu unterrichten (z.B. Projekttag o.ä.), so kann dieser Einsatz doppelt abgerechnet werden. Eine Anrechnung von Teilen einer Doppelstunde ist nur möglich, wenn innerhalb von 14 Tagen die zweite Einheit erfolgt.

⁵ Arbeitszeiten werden z.B. durch Stundenlisten dokumentiert, sie können mit bis zu 30€/Std. (Arbeitgeberbruttokosten) abgerechnet werden; weitere programmspezifische Ausgaben werden durch Belege nachgewiesen.

nisse. Die Unterschrift der betreuenden Lehrkraft oder der Gruppenleitung sowie die Unterschrift der Fachkraft bestätigen die Richtigkeit der Angaben.

Qualitätssicherung:

Bei der Information über das Angebot durch die Trägereinrichtung muss bereits auf die erforderliche Vor- und Nachbereitung⁶ durch eine Lehrkraft oder Gruppenleitung hingewiesen werden. Eine Mindestgruppengröße⁷ von 15 Personen soll erreicht werden, anzustreben ist eine Gruppengröße von 20 Personen. Die Maßnahmenträger sind verantwortlich für Qualität der angebotenen Bildungseinheiten wie auch für die fachliche Eignung (Methodenkompetenz, formale bzw. informelle Bildung, Authentizität) der durchführenden Fachkraft.

Mögliche Antragsoptionen / Finanzierungsrahmen:

Für Erst-Antragsstellende steht nur das „Paket 1“ zur Verfügung, Paket 2 und 3 setzen eine erfolgreiche Abrechnung von „Paket 1“ voraus. Ein Folgeantrag kann bereits bei noch laufender Maßnahme gestellt werden, ein Beginn der Folgemaßnahme kann aber erst nach vollständiger Abrechnung der laufenden Maßnahme erfolgen.

Antragsoptionen Förderschwerpunkt „Globales Lernen in Bayern“						
1.	Paket 1, Laufz. 1 Jahr	20	Doppelstd. in Schule/Gemeinde @	75,00 €	plus Durchf.-kosten	15%
2.	Paket 2, Laufz. 3 Jahre	100	Doppelstd. in Schule/Gemeinde @	75,00 €	plus Durchf.-kosten	15%
3.	Paket 3, Laufz. 3 Jahre	300	Doppelstd. in Schule/Gemeinde @	75,00 €	plus Durchf.-kosten	15%
				Durchf.-	Kosten gesamt,	
		D.Std.	Kosten Doppelstunden	Kosten	Antragssumme	
1.	Paket 1, Laufz. 1 Jahr	20	1.500,00 €	225,00 €	1.725,00 €	
2.	Paket 2, Laufz. 3 Jahre	100	7.500,00 €	1.125,00 €	8.625,00 €	
3.	Paket 3, Laufz. 3 Jahre	300	22.500,00 €	3.375,00 €	25.875,00 €	

Antragsstellung:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Das Gesamtantragsvolumen ist begrenzt.

Bitte verwenden Sie unser Antragsformular und senden es sowohl per Mail als auch postalisch an:

Mission EineWelt
 Referat Bildung Global
 Entwicklungspolitische Bildungsförderung
 Postfach 68
 91561 Neuendettelsau
 Mail-Adresse: bg@Mission-EineWelt.de

Nürnberg, 01.03.2024

Dr. Jürgen Bergmann

⁶ Dies kann z.B. durch die Bereitstellung geeigneter Informations- oder Bildungsmaterialien geschehen. Wichtig ist, dass die Lehrkraft/Gruppenleitung thematisch einbezogen wird.

⁷ Bei Konfirmationsgruppen in Diaspora-Regionen darf die Mindestgruppengröße unterschritten werden. Allerdings ist auch hier auf einen effizienten Einsatz der Fachkräfte zu achten und ggf. die Konfirmationsgruppe einer benachbarten Gemeinde einzubeziehen.